

26.4.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit den von der Bundesregierung für Mitte Mai angekündigten Lockerungen nähern wir uns auch im Schulwesen einer neuen Phase. Zwar können noch nicht alle Einschränkungen zur Gänze aufgehoben werden, aber den Schulen steht mit der Rückkehr zum Präsenzunterricht für alle doch Erfreuliches bevor.

### 1. Für alle Schulen – Öffnungsschritte für Schulen:

Am vergangenen Samstag, dem 24. April 2021, hat Bundesminister Dr. Heinz Faßmann eine Pressekonferenz gegeben, bei der er über die künftigen Öffnungsschritte im Schulbereich informiert hat. Wir übermitteln Ihnen im Anhang die Presseunterlage dieser Pressekonferenz. *(Anmerkung: Die Anlage wurde beim Versand dieses Corona-Updates an die Schulen mitgesendet)*

Auf die folgenden wesentlichsten Punkte weisen wir noch eigens hin:

- Der nächste Öffnungsschritt ist am Montag, dem 17. Mai 2021, geplant. Damit wird der Schichtbetrieb in der Sekundarstufe beendet, sodass sich ab diesem Tag wieder alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht befinden werden.
- Es bleiben jedoch unverändert folgende Sicherheitsvorkehrungen aufrecht:
  - o hinsichtlich der Maskenpflicht ergeben sich keine Änderungen;
  - o mehrtägige Schulveranstaltungen bleiben untersagt;
  - o Singen und Sport sind nur im Freien erlaubt.

Beachten Sie bitte auch die anderen in der Presseunterlage enthaltenen Informationen.

### 2. Für alle Schulen ab der Sekundarstufe I – Ausnahmen vom Schichtbetrieb für kleine Klassen:

Schon jetzt gilt: Sofern am Schulstandort die Hygienebestimmungen lückenlos eingehalten werden können, ist es möglich, jene Klassen, die **18 oder weniger** Schülerinnen und Schüler haben, im Präsenzbetrieb zu führen.

Diesbezüglich besteht eine Diskrepanz zwischen der jüngsten Fassung der Covid-19-Schulverordnung 2020/21, in der von „Klassen mit 18 oder weniger“ die Rede ist, und dem Erlass „Schulbetrieb von 26. April bis 14. Mai 2021“, in dem es „weniger als 18“ heißt. Es gilt die Bestimmung der Verordnung.

Die genannte Möglichkeit der Ausnahme vom Schichtbetrieb stellt keine Verpflichtung, sondern eine Kann-Bestimmung dar. Wir empfehlen daher, dass bei der Entscheidung, ob von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird oder nicht, in Hinblick auf die Vermeidung unnötiger Neuinfektionen besonders verantwortungsvoll vorgegangen wird.

### 3. Für alle Schulen – Vorgehen bei möglichen fehlerhaften Tests:

Eine auffällig hohe Anzahl an positiven Selbsttest-Ergebnissen (5 oder mehr pro Klasse bei einer Testung) könnte auf fehlerhafte Tests oder andere Probleme bei der Testdurchführung hindeuten.

Sollte ein solcher Fall in einer Klasse auftreten,

- sorgen Sie bitte zur Kontrolle **umgehend** für die Durchführung von **Nachtestungen** (mit Hilfe der Selbsttests)
- und geben Sie die **Auffälligkeiten via Helpdesk** des BMBWF bekannt: per E-Mail unter [selbsttest@logistikbmbwf.at](mailto:selbsttest@logistikbmbwf.at) oder telefonisch unter 0800/203005 (Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr).

Sehen wir den kommenden Wochen zuversichtlich entgegen und bringen wir gemeinsam die nötige Geduld auf, die uns jetzt noch abverlangt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor